

Bern, 17. September 2008

**Mandat des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (EJPD), der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) und der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren (SODK) über die Einsetzung des paritätischen Fachausschusses „Asylverfahren und Unterbringung“**

## **1. Ausgangslage**

Das sich in der Kompetenz des Bundes befindliche Asylverfahren hat auf vielfältige Weise Auswirkungen auf die Kantone. Die Optimierung der Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen ist eine Daueraufgabe. Zur Erfüllung und zur besseren Abstimmung dieser Daueraufgabe wird ein Fachausschuss „Asylverfahren und Unterbringung“ eingesetzt.

## **2. Auftrag Fachausschuss " Asylverfahren und Unterbringung"**

Der neue Fachausschuss soll aus Vertretungen der KKJPD, der SODK, der Vereinigung der kantonalen Migrationsbehörden (VKM), von kantonalen Sozialämtern / Asylkoordinatoren und des BFM gebildet werden.

- 2.1 Der Fachausschuss dient der gegenseitigen Information und Koordination zwischen Bund und Kantonen bezüglich der Verteilung der Asylsuchenden auf die Kantone, der Auswirkungen des Asylverfahrens auf die Kantone, der Unterbringung der Asylsuchenden in den Kantonen und der Fragen der Finanzierung. Er bezweckt zudem eine gegenseitige Abstimmung der Massnahmen von Bund und Kantonen. Anlässlich der Frühjahrs- und Herbstversammlungen der KKJPD und der Jahresversammlung der SODK unterbreitet der Fachausschuss den auftraggebenden Stellen jeweils einen Bericht zur Genehmigung.
- 2.2 Der Fachausschuss beobachtet laufend die Entwicklung der Asylgesuchseingänge, die Verteilung der Asylsuchenden auf die Kantone, der Auswirkungen des Asylverfahrens auf die Kantone und die Unterbringung der Asylsuchenden in den Kantonen. Er analysiert diese Entwicklungen im

Sinne einer frühzeitigen Erkennung und weist die auftraggebenden Behörden auf problematische Trends hin. Er stellt den notwendigen Handlungs- und Optimierungsbedarf fest und unterbreitet dem EJPD, der KKJPD und der SODK die erforderlichen Empfehlungen.

- 2.3 Der Fachausschuss bearbeitet weitere Sach- und Problembereiche rechtlicher, logistisch-technischer und ressourcenmässiger Natur, die in einem direkten Zusammenhang mit der Verteilung, dem Asylverfahren und der Unterbringung von Asylsuchenden stehen und bei denen ein operationeller Handlungsbedarf festgestellt wird. Er gibt den auftraggebenden Behörden diesbezüglich Empfehlungen ab.
- 2.4 Der Fachausschuss beachtet im Rahmen seiner gesamten Tätigkeit die bestehenden rechtlichen Grundlagen des Asylgesetzes und des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer. Die gesetzlichen Entscheidungskompetenzen des BFM, des Bundesverwaltungsgerichtes und der kantonalen Instanzen bleiben vorbehalten.

### 3. Zusammensetzung

Der Fachausschuss setzt sich aus den nachfolgend aufgeführten Vertretungen der Kantone und des Bundes (BFM) zusammen.

a. Vorsitz

Direktor BFM

b. Mitglieder der Kantone

Je eine Vertretung der KKJPD und der SODK

Zwei Vertretungen der VKM (aus der Romandie und aus der Deutschschweiz)

Zwei Vertretungen eines kantonalen Sozialamtes / Asylkoordinatoren (aus der Romandie und der Deutschschweiz)

c. Weitere Mitglieder des Bundesamtes für Migration

Chef/in Direktionsbereich Arbeit, Integration und Bürgerrecht

Chef/in Direktionsbereich Asylverfahren

d. Ad-hoc-Mitglieder

Chef/in Direktionsbereich Planung und Ressourcen, BFM

Chef/in Abteilung Rückkehr, BFM

**4. Organisation**

- 4.1 Der Fachausschuss wird auf unbefristete Dauer eingesetzt und legt dem EJPD, der KKJPD und der SODK Rechenschaft ab.
- 4.2 Der Vorsitz ist gegenüber dem EJPD, der KKJPD und der SODK für die fristgerechte Berichterstattung verantwortlich.
- 4.3 Der Fachausschuss kann zu seinen Sitzungen ad hoc weitere Vertreter des Bundes, der Kantone, interessierter Organisationen und Verbände oder Sachverständige beiziehen bzw. schriftliche Stellungnahmen einholen.
- 4.4 Der Vorsitz kann Expertisen bei externen Experten und Sachverständigen in Auftrag geben. Der Vorsitz legt in Absprache mit dem Ausschuss die allfälligen Frage- und Aufgabenstellungen fest und bestimmt die Termine.
- 4.5 Der ordentliche Tagungsort des Fachausschusses ist Bern. Der Vorsitz legt den Sitzungsturnus fest. Bei Bedarf können Sitzungen oder Klausurtagungen auch ausserhalb des ordentlichen Tagungsortes durchgeführt werden.
- 4.6 Die Kosten des paritätischen Fachausschusses trägt unter Vorbehalt von Ziffer 5 der Bund.
- 4.7 Das BFM (Direktionsbereich Asylverfahren) führt das Sekretariat.
- 4.8 Die Ämter und Dienste des EJPD sind gegenüber dem Fachausschuss zu Auskünften verpflichtet, soweit diese zu dessen Aufgabenerfüllung notwendig ist.

**5. Finanzielles**

Für die Entschädigung der Mitglieder des Fachausschusses kommen die einschlägigen personalrechtlichen Bestimmungen und Weisungen der delegierenden Behörden von Bund und Kantonen zur Anwendung. Entschädigungs- und Spesenansprüche der kantonalen Vertretungen an den Bund sind ausgeschlossen.

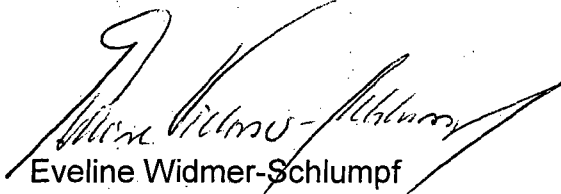
## 6. Amtsverschwiegenheit, Vertraulichkeit und Information

- 6.1 Die Mitglieder des Fachausschusses sind verpflichtet, über alle mündlichen und schriftlichen Informationen und Tatsachen, die ihnen im Rahmen ihrer Tätigkeit für den Fachausschuss zur Kenntnis kommen, Verschwiegenheit zu bewahren.
- 6.2 Interne Dokumente dürfen Dritten nur mit dem Einverständnis des Vorsitzes des Fachausschusses und der Generalsekretariate des EJPD, der KKJPD und der SODK zugänglich gemacht werden.
- 6.3 Der Direktor BFM entscheidet nach Rücksprache mit den Generalsekretariaten des EJPD, der KKJPD und der SODK darüber, ob und gegebenenfalls wie weit die Öffentlichkeit über die Einsetzung, den Mandatsgegenstand, die Beratungen sowie die Ergebnisse des Fachausschusses informiert werden soll.

## 7. Inkrafttreten


Dieses Mandat tritt nach Gutheissung durch die KKJPD, die SODK und das EJPD mit sofortiger Wirkung in Kraft.

EIDGENÖSSISCHES JUSTIZ-  
UND POLIZEIDEPARTEMENT



Eveline Widmer-Schlumpf

Konferenz der Kantonalen Justiz- und  
Polizeidirektorinnen und -direktoren



Markus Notter

Für die Konferenz der kantonalen  
Sozialdirektorinnen und -direktoren



Kathrin Hilber

Kopien zur Kenntnis an:

- GS EJPD, Frau Sonja Bietenhard
- Vorstand und GS der KKJPD (Herr Roger Schneeberger, GS KKJPD)
- Vorstand und GS der SODK (Frau Margrith Hanselmann, GS SODK)
- Mitglieder des Fachausschusses "Asylverfahren und Unterbringung"
- Präsidium und Vorstand der VKM (Herr Adrian Baumann, Migrationsamt des Kantons ZH)
- GL BFM
- TN DIBR AV
- TN ABR EVZ
- TN ABR AV I
- TN ABR AV II
- TN ABR Abteilung Analysen
- GEVER